## Planzeichnung (M 1:500)




## Planzeichenerklärung

### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet (siehe textliche Festsetzung 1.1) — § 5 BauNVO

### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 Abs. 7 BauGB

## Textliche Festsetzungen

### Rechtsgrundlagen

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25, S. 1057)

## I. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1.1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO)

Im Dorfgebiet (MD) sind die folgenden, gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen in Anwendung des § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig:

- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

Im Dorfgebiet sind die folgenden, gemäß § 5 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in Anwendung des § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig:

- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

### 1.2 Außerkrafttreten von Teilbereichen rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“ – 2. Änderung – treten Teilflächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“ sowie dessen 1. Änderung in dem neu überplanten Bereich außer Kraft. Hier erhalten ausschließlich die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“ – 2. Änderung – Rechtskraft. Die örtliche Bauvorschrift bleibt hiervon unberührt.

## II. Hinweis

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“ – 2. Änderung – auf den Flurstücken 387/20 und 393/15, Flur 2, Gemarkung Naensen (Stadt Einbeck, Landkreis Northeim) gelegenen Teilabschnitte der Straßenzüge „Grasweg“ und „Im Oberdorf“ (öffentliche Gemeindestraßen) werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBZ. S. 359) in der zur Zeit geltenden Fassung mit der Maßgabe entwidmet, dass die Einziehung der Straßenabschnitte in dem Zeitpunkt wirksam werden, in dem sie dem öffentlichen Verkehr tatsächlich entzogen werden.

## Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

0 — 25 m — 50 m

### PLANVERFASSER

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), wurde ausgearbeitet von:


**Planungsbüro Lauterbach**
■ Stadtplanung ■ Landschaftsplanung
■ Schallschutz ■ Projektmanagement
Ziesenisstraße 1
31785 Hameln
Tel.: 05151/609857-0 • Fax.: 05151/609857-4


Hameln, den 10.07.2018

gez. Lauterbach L.S.

. . . . . .

(Lauterbach)

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **14.02.2018** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **17.02.2018** ortsüblich bekannt gemacht.

Einbeck, den 17.07.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Look
. . . . . .
(Look)

### BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 20.07.2018 im Amtsblatt Nr. 28 des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
**Der Bebauungsplan Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), ist damit am 20.07.2018 in Kraft getreten.**

Einbeck, den 20.07.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Look
. . . . . .
(Look)

### PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Naensen Flur: 2
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Herausgeber: LGLN, Regionaldirektion Northeim

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.12.2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 12.07.2018

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Erhard Wünsche
Stiftplatz 1
37574 Einbeck L.S.

gez. Wünsche
. . . . . .

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **14.02.2018** dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **17.02.2018** ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), sowie die Begründung haben vom **28.02.2018** bis einschließlich **06.04.2018** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Einbeck, den 17.07.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Look
. . . . . .
(Look)

### VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), sind die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 1. Änderung (Ortschaft Naensen), und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), nicht geltend gemacht worden.

Einbeck, den .....
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

. . . . . .

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Einbeck hat den Bebauungsplan Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Sitzung am **20.06.2018** als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck, den 17.07.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Look
. . . . . .
(Look)

### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Einbeck den Bebauungsplan Nr. 4 „Grasweg“, 2. Änderung (Ortschaft Naensen), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Einbeck, den 13.07.2018
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Dr. Florian Schröder L.S.
. . . . . .
(Dr. Florian Schröder)

# Stadt Einbeck
Landkreis Northeim

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4
# "Grasweg"

## - 2. Änderung -

*- Bebauungsplan der Innenentwicklung -*

## Ortschaft Naensen




## ABSCHRIFT